



**Notar Wulf Oppelt  
Notarin Melanie Löbbcke**

Notare Oppelt & Löbbcke im Industriehaus am Leopoldplatz  
Westliche Karl-Friedrich-Str. 56 · 75172 Pforzheim  
Tel. 07231 39766 50 · Fax: 07231 39766 55 · E-Mail: post@notare-ol.de

**Termin zur Anmeldung einer eGbR**

am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

bei  Notar Wulf Oppelt  Notarin Melanie Löbbcke

Die folgenden Angaben dienen der Ersteintragung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts im Gesellschaftsregister des zuständigen Amtsgerichts.

Die Anmeldung muss von allen Gesellschaftern in notariell beglaubigter Form unterzeichnet werden. Bitte beachten Sie, dass Anmeldungen erst ab 02.01.2024 von der/dem beglaubigenden Notar/in dem zuständigen Registergericht übermittelt werden dürfen.

Die entsprechenden Eintragungen im Gesellschaftsregister werden online kostenlos öffentlich einsehbar sein.

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen vollständig aus und senden diesen spätestens eine Woche vor dem Termin an uns zurück, gerne per E-Mail.

Bitte bringen Sie zum Termin Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.

**A. Angaben zu der GbR für die Eintragung im Gesellschaftsregister**

1) **Name** der Gesellschaft:

.....

**Folgender Zusatz zu dem Namen soll eingetragen werden (bitte ankreuzen):**

Langform= eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Kurzform = eGbR

2) **Sitz** der Gesellschaft ist:

.....

3) Die **Geschäftsanschrift** der Gesellschaft lautet (Straße, PLZ, Ort in Deutschland oder in einem EU-Mitgliedsstaat):

.....

4) **Gegenstand** der Gesellschaft ist:

.....  
.....

5) Die aktuellen **Gesellschafter** sind (ggf. bitte Zusatzblatt verwenden):

a) .....  
Name, Vornamen, Geburtsdatum, Wohnort

b) .....  
Name, Vornamen, Geburtsdatum, Wohnort

c) .....  
Name, Vornamen, Geburtsdatum, Wohnort

d) .....  
Name, Vornamen, Geburtsdatum, Wohnort

**Nur auszufüllen**, wenn Gesellschafter der GbR auch Personengesellschaften (z.B. KG) oder juristische Personen (z.B. GmbH) sind:

e) .....  
Firma oder Name, Rechtsform, Sitz, Registergericht, Registernummer

6) **Vertretungsbefugnis der Gesellschafter**

a) Allgemeine Vertretungsregelung im Gesellschaftsvertrag (bitte ankreuzen):

Alle Gesellschafter vertreten die Gesellschaft immer gemeinsam (gesetzlicher Regelfall)

Im Gesellschaftsvertrag der GbR ist die Vertretungsbefugnis abweichend von dem gesetzlichen Regelfall vereinbart wie folgt (bitte hier als Zitat genau die Vertretungsregelung aus dem Gesellschaftsvertrag angeben):

.....  
.....  
.....  
.....

b) Konkrete Vertretungsbefugnis der aktuellen Gesellschafter:

- Alle Gesellschafter vertreten die Gesellschaft immer gemeinsam.
- Folgende/r Gesellschafter/in ist/sind stets einzelvertretungsberechtigt:  
.....  
.....
- Folgende/r Gesellschafter/in ist/sind von den Beschränkungen des § 181 BGB insgesamt befreit (= Inschlaggeschäft und Mehrfachvertretung sind zulässig)  
.....  
.....
- Folgende/r Gesellschafter/in ist/sind nur von der Beschränkung des § 181 Alternative 2 BGB befreit (= Mehrfachvertretung ist zulässig, jedoch keine Rechtsgeschäfte zwischen der GbR und dem Gesellschafter selbst)  
.....  
.....

**B. Angaben zu den im Grundbuch eingetragenen Rechten der GbR**

Bitte machen Sie Angaben zu im Grundbuch eingetragenen Rechten für die GbR, weil das Grundbuch nach Registrierung auf die Daten der eGbR berichtet werden soll:

Die unter A. vorgenannte GbR

- hat **keinen Grundbesitz** und ist deshalb **nicht** im Grundbuch als Eigentümerin oder sonstige Berechtigte eingetragen.
- ist im Grundbuch eingetragen als **Eigentümerin** folgenden Grundbesitzes (Grundstück, Wohn-, oder Teileigentum, Erbbaurecht):

Gemarkung: .....

**Grundbuch-Blatt Nr.:** .....

Adresse / Lage: .....

Flurstück Nr.: .....

**Bitte geben Sie unbedingt die Grundbuchnummer (Grundbuch-Blatt-Nr.) an.**

**Ggf. weiterer Grundbesitz (ggf. bitte Zusatzblatt verwenden)**

Gemarkung: .....

**Grundbuch-Blatt Nr.:** .....

Adresse / Lage: .....

Flurstück Nr.: .....

- ist im Grundbuch nicht als Eigentümerin eingetragen, sondern als **Berechtigte von Rechten in Abt. II oder Abt. III** (z.B. als Gläubigerin einer Grundschuld oder Berechtigte einer Vormerkung oder eines Nießbrauchs). Dies betrifft folgendes Grundbuch:

Gemarkung: .....

**Grundbuch-Blatt Nr.:** .....

### C. Hinweis zu Gesellschaftsbeteiligungen der GbR

Sollte die einzutragende GbR als Gesellschafterin an bereits bestehenden Gesellschaften beteiligt sein, sind nach Eintragung der eGbR die Daten bei dieser bestehenden Gesellschaft zu ändern.

Zum Beispiel ist bei einer GmbH, an der eine eGbR beteiligt ist, eine neue Liste der Gesellschafter von der Geschäftsführung beim zuständigen Registergericht einzureichen.

### D. Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen ist:

.....  
.....

Die Korrespondenz, auch einschließlich Entwürfen der notariellen Urkunden und Registeranmeldungen kann **per E-Mail** unverschlüsselt an die folgende E-Mail-Adresse übersandt werden:

.....

**Hinweis: Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse erklären Sie Ihr Einverständnis dazu, dass Ihnen der Entwurf der Urkunden und sonstiger Schriftverkehr mit personenbezogenen Daten auch in elektronischer Form per E-Mail unverschlüsselt übermittelt werden.**



## Notare Oppelt & Löbbbecke Informationen zum Datenschutz

### 1. Wer ist verantwortlich, an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind wir, Notar Wulf Oppelt und Notarin Melanie Löbbbecke. Jeder der vorgenannten Notare ist für den von ihm jeweils zu verantwortenden Bereich alleiniger Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Sie können sich für alle Datenschutzanfragen an den jeweils verantwortlichen Notar oder an unseren gemeinsamen Datenschutzbeauftragten wenden unter diesen Kontaktdaten:

Notare Oppelt und Löbbbecke - z. H. des Datenschutzbeauftragten Herrn Dr. Marc Löbbbecke -  
Hausanschrift: Westliche Karl-Friedrich-Str. 56 · 75175 Pforzheim  
Postanschrift: Postfach 10 13 20 · 75113 Pforzheim  
Telefon: 07231 39766 61 · Telefax: 07231 39766 55 · E-Mail: m.loebbecke@notare-ol.de

### 2. Welche Daten verarbeite ich und woher kommen die Daten?

Ich verarbeite personenbezogene Daten, die ich von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut) erhalte, wie z. B.

- Daten zur Person, z. B. Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand; im Einzelfall Ihre Geburtenregisternummer;
- Daten zur Kontaktaufnahme, wie z. B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse;
- bei Grundstücksverträgen Ihre steuerliche Identifikations-Nummer;
- in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zur Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z. B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen;
- in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z. B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

Außerdem verarbeite ich Daten aus öffentlichen Registern, z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

### 3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Als Notar/-in bin ich Träger eines öffentlichen Amtes. Meine Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)).

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend meinen Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für mich geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für mich zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO). Eine Nichtbereitstellung der von mir bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass ich die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müsste.

### 4. An wen gebe ich Daten weiter?

Als Notar unterliege ich einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle meine Mitarbeiter und sonst von mir Beauftragten.

Ich darf Ihre Daten daher nur weitergeben, wenn und soweit ich dazu im Einzelfall verpflichtet bin, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung, oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht bin ich unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder meine Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn ich hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet bin oder Sie die Weitergabe beantragt haben. Ferner werden die Daten im Einzelfall an Auftragsverarbeiter (IT-Systembetreuer, Notarsoftwarehersteller, NotarNet GmbH, Aktenvernichter) weitergegeben, die zur Verschwiegenheit gemäß § 26a BNotO verpflichtet wurden.

## 5. Werden Daten an Drittländer übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

## 6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ich verarbeite und speichere Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen meiner gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Nach § 5 Abs. 4 Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

- Urkundenrolle, Erbvertragsverzeichnis, Namensverzeichnis zur Urkundenrolle und Urkundensammlung einschließlich der gesondert aufbewahrten Erbverträge (§ 18 Abs. 4 DONot): 100 Jahre,
- Verwahrungsbuch, Massenbuch, Namenverzeichnis zum Massenbuch, Anderkontenliste, Generalakten: 30 Jahre,
- Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden,

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern ich nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin.

## 7. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht:

- Auskunft darüber zu verlangen, ob ich personenbezogene Daten über Sie verarbeite, wenn ja, zu welchen Zwecken ich die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten ich verarbeite, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen (Art. 15 DS-GVO).
- unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei mir gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei mir gespeicherten unvollständigen Datensatz von mir ergänzen zu lassen.
- Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.
- von mir zu verlangen, dass ich Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeite, während ich beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüfe, oder ggf. wenn ich Ihren Löschungsanspruch ablehne (vgl. Art. 18 DS-GVO).
- der Verarbeitung zu widersprechen (Art. 21 DS-GVO), sofern diese erforderlich ist, damit ich meine im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder mein öffentliches Amt ausüben kann, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.
- sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für mich zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Hausanschrift: Königstraße 10a · 70173 Stuttgart / Postanschrift: Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart  
Telefon: 0711/615541-0 · Telefax: 0711/615541-15 · E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)  
Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.

**Ihre Notare Wulf Oppelt und Melanie Löbbecke**